

*NIEDERSCHRIFT*

über die Sitzung des Stadtrates, am 21.09.2017, 18:00 Uhr, im Schulungssaal des  
Feuerwehrgerätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

---

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Frank Heckmann
3. Otfried Ratunde
4. Rainer Rosenfeldt

Mitglieder (Stimmberechtigt)

5. Christian Batz
6. Christian Breyer
7. Dr. Wolfgang Brück
8. Friedel Budke
9. Hennig Burger
10. Iris Calmano
11. Nicole Cayrol
12. Robert Ehm
13. Knut Franzisky
14. Klaus Gerhardt
15. Robert Gerhardt
16. Axel Haßdenteufel
17. Judith Heckmann
18. Hans Peter Jochum
19. Ingo Klein
20. Stephan Klein
21. Bianca Knapp
22. Torsten Knapp
23. Ute Mertel
24. Karl-Heinz Nätzer
25. Sebastian Paetzel
26. Jan Rosenfeldt
27. Markus Schley
28. Michael Schmidt
29. Johannes Schmitt
30. Mudi Sisamci
31. Günther Sticher
32. Mathias Thull
33. Uwe Trautmann
34. Elke Walgenbach

ab 18.20 Uhr Top 4  
ab 18.30 Uhr Top 4

ab 18.03 Uhr Top 2

Protokollführer

35. Verena Jochum

von der Verwaltung

36. Iris Brück

37. Mario Franzisky

38. Ralf Hoffmann

39. Stefan Schmidt

40. Sascha Veith

-

41. Christoph Hassel

Personalrat

42. Holger Herrmann

-

43. Thomas Maus-Holzer

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

44. Melitta Daschner

45. Katja Emde-Heckmann

46. Marc Welter

Herr Schäfer eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Ottweiler und heißt alle herzlich willkommen. Ganz besonders begrüßen darf er den Kreisbeigeordneten Herrn Gerd-Rainer Weber, Herrn Gerhard Jung vom Kreistag und von der Saarbrücker Zeitung Herrn Heinz Bier.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Unter Bezugnahme auf § 44 (1) KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung innerhalb der Einladungsfrist um den TOP 6 Beschaffung von Außenjalousien für die Verwaltung ergänzt wurde. Des Weiteren wurden am Dienstag im HPFA zwei Beschlussfassungen besprochen und die Fraktionsratsvorsitzenden seien einverstanden, dass die TOP 7 und 8 im Stadtrat behandelt werden sollten.

Daher bitten wir um Ergänzung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung um die Punkte 7: Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Sanierung oberer Wethsammler und 8: Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof. Es liegen keine weiteren Änderungen vor.

Den Änderungen der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Somit ist die neue Tagesordnung angenommen und die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Tagesordnung:**

- 1 . Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2017 - öffentliche Sitzung
- 2 . Frauenförderplan 2017 - 2021  
Vorlage: Amt 10/020/2017
- 3 . Wegeeinziehungsverfahren in der Gemarkung Ottweiler  
Vorlage: Amt 32/017/2017
- 4 . Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Kanalsanierung Linxweilerstraße  
Vorlage: Amt 60/042/2017
- 5 . Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Sanierung Hallen Im Alten Weiher (USK 56010.94100)  
Vorlage: Amt 60/043/2017
- 6 . Beschaffung von Außenjalousien für Verwaltungsgebäude Illinger Straße 7 und Goethestraße 13 a
- 7 . Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Sanierung oberer Wethsammler (Kostenstelle: 70000.91050)  
Vorlage: Amt 60/044/2017
- 8 . Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof (USK 63000.95060)  
Vorlage: Amt 60/045/2017

9. Mitteilungen und Anfragen

10. Einwohnerfragestunde

**TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2017 - öffentliche Sitzung**

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2017 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwände erhoben.

**TOP 2 Frauenförderplan 2017 - 2021  
Vorlage: Amt 10/020/2017**

**Sachverhalt:**

Nach § 7 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Stadt Ottweiler für einen Zeitraum von vier Jahren einen Frauenförderplan zu erstellen.

Der von der Verwaltung in Abstimmung mit der Frauenbeauftragten aufgestellte Frauenförderplan wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund noch notwendiger redaktioneller Anpassungen wird der Frauenförderplan in seiner endgültigen Fassung nachgereicht.

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf und erteilt das Wort an Frau Jochum.

Frau Jochum erläutert die ausführlich die Vorlage.

Herr Burger ist sehr gut ausgearbeitet, aber er kann sich kein genaues Bild verschaffen, nach welchem Kriterium der Plan aufgestellt wurde.

Frau Jochum erklärt, dass es richtig ist, dass es genau in dem Bereich derzeit Probleme gibt. Allerdings seien die Jahre 2017 – 2019 bereits durch Anträge belegt, entweder Renteneintritt oder eine bereits beantragte Altersteilzeit, die dann zum Renteneintritt führt. 2020 ist nur abgeschätzt, weil 1 Mitarbeiter, der in 2020 65 Jahre alt wird, allerdings noch keinen Rentenantrag gestellt. Das wäre möglicherweise ein Enddatum seiner Arbeitszeit.

Herr Burger geht ausführlich auf den Plan ein und bittet darum, die Fluktuation detaillierter darzustellen, nach Möglichkeit mit Zugängen / Weggängen ohne Rente.

Herr Dr. Brück möchte zwei Fragen stellen:

Welche konkreten Auswirkungen hat der Frauenförderplan auf die kommenden Einstellungen die wir in den nächsten Monaten und Jahren machen?

Welche Auswirkungen hat der Plan auf die Damen, die jetzt bei der Stadt Ottweiler beschäftigt seien. Ist auch daran gedacht worden, dass man den Frauen die Möglichkeit gibt, sich qualifizieren zu können?

Frau Jochum teilt mit, dass man sich bei der Stadt Ottweiler sehr wohl Gedanken über die Auswirkungen des Frauenförderplanes gemacht habe, sowohl bei Neueinstellungen als auch für bereits bei der Stadt Ottweiler weiblichen Beschäftigten hat. Ab Seite 9 sind die personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben des Frauenförderplanes für die weiblichen Angestellten aufgeführt. Ziel ist grundsätzlich eine 50:50 Situation.

Beispiele für personelle Maßnahmen: Die Stellenausschreibungen, die in den letzten Wochen und auch jetzt aktuell getätigt wurden, wurde immer gezielt darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen sehr gerne angenommen werden. Auch aktuell für eine Stelle als Mitarbeiterin auf dem Bauhof. Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, wird darauf geachtet, dass gleich viele Frauen und Männer eingeladen werden. Bei Einstellung, Beförderung und Übertragung höherwertige Tätigkeiten, kommt natürlich die gleiche Eignung, Befähigung und Leistung zum Tragen. Das heißt, wenn eine weibliche Angestellte oder Bewerberin die gleichen Fähigkeiten besitzt als ein männlicher Bewerber oder Angestellter, wird sie bevorzugt behandelt.

Frau Cayrol möchte wissen, wie viele Frauen in der Verwaltung nutzen eine Fortbildung zur Qualifizierung von höherwertigen Tätigkeiten und wie viele Frauen nutzen ein Mentoringprogramm?

Herr Veith teilt mit, dass der letzte Frauenförderplan aus 2004 sei und nicht mehr richtig fortgeschrieben wurde, bis sich im letzten Jahr das Gesetz nochmal geändert habe. Wir bieten natürlich an, dass die Frauen entsprechend der Vorbildung auch Weiterbildung machen können. Unter anderem haben wir in diesem Jahr zugesagt, dass eine Mitarbeiterin, die nicht aus dem Verwaltungsbereich kommt, im nächsten Jahr den Angestelltenlehrgang 1 machen könne, um dann auch entsprechend je nach Tätigkeiten eingruppiert werden zu können. Natürlich muss der Frauenförderplan, wenn er dann in Kraft gesetzt sei, aktiv werden, an alle verteilen und dann auch vor allem die weiblichen Angestellten ermuntern, dass sie ihre Fortbildungsmaßnahmen anmelden und sich auch selbst dafür interessieren.

Im Bereich Kindergarten und technischer Bereich gibt es viele Fortbildungen, im Verwaltungsbereich selbst sind die Frauen etwas zurückhaltend.

Frau Cayrol bittet um eine Statistik über Fortbildung.

### **TOP 3 Wegeeinzugsverfahren in der Gemarkung Ottweiler Vorlage: Amt 32/017/2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Ottweiler ist Eigentümerin der öffentlichen Wegeparzelle „Aufm Ziegelberg“ in der Gemarkung Ottweiler, Flur 5, Parzelle 20/4, 2.757 m<sup>2</sup> groß. Die Parzelle liegt oberhalb des Pfauenhofes und links vom Werschweilerweg. Auf beiliegendes Luftbild wird verwiesen. Die mit den Buchstaben A-B-C-D-A gekennzeichnete und ca. 355 m<sup>2</sup> große Teilfläche hat keine verkehrliche Bedeutung mehr. Die städtische Teilfläche wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Für die Grundstücksteilfläche liegt eine Kaufanfrage vor. Vor einer Veräußerung ist zunächst ein Wegeeinzugsverfahren nach dem Saarländischen Straßengesetz durchzuführen. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen das Wegeeinzugsverfahren, da die Teilfläche keine verkehrliche Be-

deutung und auch keine negativen Auswirkungen auf die Erschließung der umliegenden Grundstückstücke hat.

Nach erfolgter Wegeeinzugung kann die Teilfläche der Wegeparzelle veräußert werden.

Herr Schäfer teilt mit, dass der Ortrat Ottweiler und der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen habe und erläutert die Sitzungsvorlage.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die im beiliegenden Planauszug mit A-B-C-D-A gekennzeichnete ca. 355 m<sup>2</sup> Teilfläche der städtischen Wegeparzelle in der Gemarkung Ottweiler, Flur 5, Parzelle 20/4, 2.757 m<sup>2</sup> groß, ein Wegeeinzugsverfahren nach dem Saarländischen Straßengesetz durchzuführen.

#### **TOP 4    **Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Kanalsanierung Linxweilerstraße**** **Vorlage: Amt 60/042/2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Kanalsanierungsarbeiten in der Linxweilerstraße, Ottweiler-Zentral, sind im letztjährigen Investitionsprogramm für das Abwasserwerk mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 245.000,00 € veranschlagt. Nach der Submission im September 2016 musste der Kostenrahmen durch Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe (STR vom 29.09.2016) um 85.000,00 € auf 330.000,00 € angehoben werden.

Die Kanalbauarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Die beauftragte Bauunternehmung hat mit Schreiben vom 30. Juni 2017 und 27. Juli 2017 Mehrkosten angemeldet. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich Mehrkosten von 283.220,00 €. Die Kanalbauarbeiten wurden am 10. Oktober 2016 mit einer Bruttoangebotssumme von 248.395,63 € beauftragt.

Nach Mitteilung der Baufirma lassen sich die Mehrkosten erst abschließend nach Erstellung der Schlussrechnung genau beziffern. Es handelt sich derzeit um eine Schätzung auf Grundlage der bisherigen Nachträge und der Mengen- Kostenbilanz nach der 3. Abschlagsrechnung. Dabei wurde die geänderte Oberflächenwiederherstellung schon überschlägig berücksichtigt.

Die Mehrkostenbegründung kann dem beiliegenden Schreiben des Ingenieurbüros S.I.G. Schroll Consult GmbH, Saarbrücken, vom 21. August 2017 entnommen werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten errechnen sich wie folgt:

531.615,63 €	Kanalbauarbeiten
26.101,21 €	beauftragte und teilweise abgerechnete Ing.-Leistungen (Aufträge vom 11.10.2013 und 23.04.2015)
30.000,00 €	Erhöhung Ing.-Leistungen infolge Mehrkosten
127,64 €	öffentliche Ausschreibung SZ
10.567,20 €	Beweissicherungsverfahren
4.940,86 €	Baugrunduntersuchung

<u>2.939,70 €</u>	ergänzende Baugrunduntersuchung
606.292,24 €	voraussichtliche Gesamtkosten
610.000,00 €	gerundet
<u>./.</u> 330.000,00 €	bereits finanziert
280.000,00 €	überplanmäßige Ausgabe

Die voraussichtlichen Gesamtkosten von 610.000,00 € übersteigen den vorhandenen Finanzierungsrahmen von derzeit 330.000,00 € um 280.000,00 €. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ist daher die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Es geht zunächst um die Sicherstellung der Mehrkostenfinanzierung, die erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Abwasserwerks hat. Die Umfinanzierung hat zur Konsequenz, dass die beiden Maßnahmen „Entwässerung Freidelbrunnen“ und „Fremdwasserentflechtung Werschweilweg“ nicht wie geplant in 2017 umgesetzt werden können, sondern in 2018 neu zu veranschlagen sind. Die Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes Mainzweiler ist mit einem 2. Finanzierungsabschnitt über 100.000 € in 2018 veranschlagt, so dass diese Maßnahme um ein Jahr zu verschieben ist. Bei den Kanalhausanschlüssen steht ein freier Haushaltsausgabereist aus Vorjahren zur Verfügung, der nicht mehr benötigt wird. Eine Nachveranschlagung ist hier nicht erforderlich.

Die Umfinanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist erforderlich, damit bei der bevorstehenden Ausarbeitung des Wirtschaftsplans 2018, der voraussichtlich im Dezember 2017 vom Stadtrat beschlossen werden soll, Planungssicherheit besteht. Zudem ist im Hinblick auf die tiefgreifenden Auswirkungen der Umfinanzierung sowohl auf den aktuellen Wirtschaftsplan als auch auf die Finanzplanung der kommenden Jahre eine Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe im Stadtrat unausweichlich.

Die Beauftragung der Nachtragsangebote bzw. der zusätzlichen Ingenieurleistungen erfolgt, sobald die entsprechenden Angebote / Nachträge geprüft vorliegen. Die Verwaltung wird vorab ermächtigt, die Nachträge –sofern die den Kostenrahmen nicht übersteigen- zu beauftragen.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss hat einstimmig empfohlen.

Herr Dr. Brück möchte wissen, dass in der Finanzierung noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sei?

Herr Schäfer teilt mit, dass es so in der Sitzungsvorlage stehe.

Herr R. Gerhardt teilt mit, dass die Baugrunduntersuchung von 8.000 € gerechtfertigt sei, denn das hätte die Baufirma im Vorfeld schon feststellen müssen. Herr Gerhardt möchte wissen, ob hier eine Gutschrift eingefordert werden könne? Des Weiteren möchte er wissen, ob diese Baufirma in den nächsten Projekten nochmal berücksichtigt werde, oder ob man auf andere Firmen zugreife?

Herr Hassel teilt mit, dass die Verwaltung mit der Firma in Verhandlung stehe.

Herr Burger teilt mit, dass die Kosten mit 250 Tausend € veranschlagt wurde, bis jetzt sind die Kosten auf 610 Tausend € aufgelaufen und das Ende sei noch nicht erreicht. Er möchte wissen, wer das Bodengutachten in Auftrag gegeben habe? Stadt oder Ingenieurbüro? Herr Burger ist auch der Meinung, dass diese Firma in Regress genommen werden müsse und moniert, dass keine rechtzeitige Information der Verwaltung vorliege.

Herr Budke teilt folgendes mit:

„Die Kanalbaumaßnahme war mit € 330000 angesetzt, heute müssen wir über eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von € 280000 abstimmen. Das sind Mehr-ausgaben > 80% und in dieser Größenordnung wohl einmalig in Ottweiler.

Als ein Hauptgrund dafür wird angegeben, dass felsiger Untergrund vorgefunden wurde. Diese Aussage zeigt, dass die handelnden Mitarbeiter unseres Bauamtes keine Ahnung haben von der Beschaffenheit des Untergrundes in diesem Stadtgebiet. Dort ist oberhalb ein Steinbruch gewesen. Daraus hätte jedermann schließen können, dass dort Fels ansteht. Die Anlieger wissen das alle, nur die beauftragten Bauamtsmitarbeiter nicht. In dieser Straße gibt es sogar in den Felsen getriebene Vorratskeller. Das weiß ich, obwohl ich erst fünfzig Jahre in Ottweiler wohne.

Bei drei Bohrungen wurde nur an einer Stelle in einer angegebenen Tiefe von 3 m Fels gefunden, bei den Aufbrucharbeiten aber schon bei ca. 80 bis 100 cm an vielen Stellen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Stadtrat bzw. der zuständige Bauausschuß umfassend ins Bild gesetzt werden müssen. Meiner Ansicht nach hätte es eine Ortsbegehung geben müssen, um den Mitgliedern des Rates eine umfassende Information zu geben.

Hierzu stelle ich fest, dass die Bohrfirma und das Ing.-Büro aus meiner Sicht total versagt haben. Diese Unternehmen dürfen zukünftig bei Bauvorhaben in unserer Stadt keine Berücksichtigung mehr finden.

Außerdem sollte das zuständige Ministerium eine finanzielle Beteiligung an solchen horrenden Mehrkosten ablehnen. Das hätte die Wirkung, dass alle Kommunen Vorsicht walten lassen und gründlich recherchieren würden.

Verehrte Anwesende,

mit den Ausführungen wollte ich die Lage aus meiner Sicht darstellen. Dazu gäbe es noch eine Menge zu sagen, aber ich möchte die Wortmeldungszeit nicht überziehen.

Nur eines noch: Der Ausgang dieses Projekts ist kein leuchtendes Beispiel der Leistung der beteiligten Unternehmen und des zuständigen Amtes.

Bei der Abstimmung werde ich, wie im Bauausschuss, trotz starker Bedenken, der Mehrausgabe von rd. € 280000 zustimmen.

Für die Aufmerksamkeit möchte ich mich bedanken.“

Herr Haßdenteufel teilt mit, dass er die Situation aus der Sicht eines Bauherrn sehe und zwar war er Bauherr eines 16,5 km langen Nahwärmenetzes in Fürth. Wir hatten da ähnliche Probleme und die Bohrfirmen haben ca. 60 Bohrungen gemacht und Schürfungen. Bei Schürfungen war immer nur Sand festgestellt worden. Bei 48 von 60 Bohrungen wurde auch nur auf Sand gestoßen. Der Bodengutachter schadet nach einem Schema. Außer man hätte einen Zuggraben gemacht. Also hier muss ich die Verwaltung in Schutz nehmen, man kann nicht in den Boden sehen. Für die Verwaltung ist es natürlich schlecht, dass so viel Geld mehr investiert werden müsse. Herr Haßdenteufel gibt einen genauen Einblick in die Arbeiten vor Ort.

Herr Jochum teilt mit, dass im Ausschuss sehr präzise diskutiert wurde, daher waren auch Ingenieurbüro und Firma anwesend, um die Entstehung der Mehrkosten offen zu legen. Er kritisiere lediglich die späte Information über die Mehrkosten.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Kritik der Kommunikation in der Verwaltung angekommen sei und dass uns dies bei nachstehenden Projekten in dieser Form nicht noch einmal passiere. Zahlen hätten wir so oder so.

**Beschluss:**



Der Stadtrat einstimmig (1 Gegenstimme), bei der Kostenstelle 70000.91370 (Kanalsanierung Linxweilerstraße) im Vermögensplan des Abwasserwerkes eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 280.000,00 € zu beschließen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Vorlage und Prüfung der Nachtragsangebote sowohl die Ingenieurleistungen (ca. 30.000 €) als auch die Nachträge für die Kanalbauarbeiten (ca. 283.220 €) innerhalb des finanzierten Kostenrahmens in Höhe von 610.000,00 € zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten eines bestehenden Haushaltsrestes bei folgenden Kostenstellen:

27.175,73 €	Kanalhausanschlüsse (Rest: 0,00 €)
7.824,27 €	Planungskosten verschiedene Projektstudien (Rest: 11.509,06 €)
80.000,00 €	Fremdwasserentflechtung Werschweilerweg (freier Rest ohne Aufträge: 3.471,23 €)
65.000,00 €	Entwässerung Freidelbrunnen (freier Rest ohne Aufträge: 2.076,79 €)
100.000,00 €	Umsetzung Kanalsanierungskonzept Mainzweiler (Rest: 0,00 €)
<hr/>	
280.000,00 €	vorläufige Gesamtsumme

**TOP 5    Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Sanierung Hallen Im Alten Weiher (USK 56010.94100)  
Vorlage: Amt 60/043/2017**

**Sachverhalt:**

Die grundlegende Sanierung der Hallen Im Alten Weiher kann nur mit maßgeblicher Unterstützung des Landes finanziert werden. Bezuschusst wird die Baumaßnahme aus Mitteln der Städtebauförderung und für den energetischen Teil über das Förderprogramm ZEP-Kommunal. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt wird mit einer ergänzenden Bedarfszuweisung gefördert.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 1.487.030,43 €. Im Rahmen der baufachlichen Prüfung hat das Ministerium für Finanzen und Europa am 27.04.2017 die zuwendungsfähigen Kosten auf 1.450.353,06 € festgesetzt. Nach der Städtebauförderrichtlinie sind davon 1.423.228,30 € förderfähig. Abzüglich des Kostenanteils von 300.486,95 € für die energetische Sanierung verbleibt ein Kostenanteil von 1.122.741,35 €, der letztendlich über die Städtebauförderung bezuschusst wird.

Mit Bescheid vom 22. Juni 2017 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport der Stadt Ottweiler zu Gesamtkosten von 1.122.741,35 € die anteiligen Bundes- und Landesanteile der Städtebauförderung im Programmjahr 2015 bewilligt.

Von den Gesamtkosten stehen für die Einzelmaßnahme im vorhandenen Verfügungsrahmen aus bisher ausgesprochenen Zuteilungen und Zuwendungen Städtebaufördermittel aus den Programmjahren bis einschließlich 2014 in Höhe von 249.273,75 € und aus dem Programmjahr 2015 in Höhe von 873.467,60 € zur Verfügung. Von den zuwendungsfähigen Kosten beträgt der Eigenanteil der Stadt bis zum Programmjahr 2014 = 83.091,25 € und im Programmjahr 2015 = 291.155,87 €.

Die Bezuschussung der energetischen Maßnahme durch das Wirtschaftsministerium steht unmittelbar vor der Bewilligung. Der Kostenanteil für die energetische Sanierung beläuft sich auf 300.486,95 €. Erwartet wird eine Bezuschussung in Höhe von 40 % = 120.194,78 €. Der Eigenanteil beträgt somit 180.292,17 €.

Für den verbleibenden Stadtanteil über 618.341,42 € wurde eine ergänzende Bedarfszuweisung in Höhe von 300.000 € beantragt.

Kostenübersicht:

gemeldete Gesamtkosten der Einzelmaßnahme	1.487.030,43 €
davon zuwendungsfähige Kosten	1.450.453,06 €
davon förderfähig nach Städtebauförderung	1.423.228,30 €

Da die Städtebauförderung nachrangig ist, also nur Kosten fördert, die von anderen Zuschussprogrammen nicht abgedeckt werden, muss von dieser Summe noch der Kostenrahmen für die energetische Sanierung in Höhe von 300.486,95 € abgezogen werden. Damit verbleibt letztendlich ein Kostenrahmen von 1.122.741,35 € bei der Städtebauförderung.

	1.487.030,43 € Gesamtkosten
abzügl.	166.182,50 € Zuschüsse Städtebauförderung bis 2014
abzügl.	582.311,73 € Zuschüsse Städtebauförderung 2015
abzügl.	120.194,78 € ZEP-Kommunal
	618.341,42 € Stadtanteil
abzügl.	300.000,00 € Bedarfszuweisung
	318.341,42 € verbleibender Stadtanteil
abzügl.	83.091,25 € Stadtanteil Städtebauförderung bis Programmjahr 2014 (bereits finanziert)
	<u>235.250,17 €</u>
abzügl.	100.000,00 € Haushaltsansatz USK 56010.94100 aus 2014
abzügl.	31.407,21 € Haushaltsrest Stützen Hallendach (56010.94200)
	103.842,96 €
oder rd.	105.000,00 € Nachfinanzierungsbetrag Stadtanteil

Die Sanierung der Hallen Im Alten Weiher war im städtischen Haushalt mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.200.000,00 € veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2014 war ein 1. Finanzierungsabschnitt in Höhe von 895.000,00 € veranschlagt. Der 2. Finanzierungsabschnitt mit weiteren 305.000,00 € folgte in 2015.

Die Zuschussanteile waren in den vergangenen Jahren veranschlagt. Die Zuwendungsbescheide gehen aber erst in 2017 ein. Daher müssen die Zuschüsse als überplanmäßige Ausgabe neu beschlossen werden.

In die überplanmäßige Ausgabe ist auch die Umfinanzierung des Haushaltsrestes (Stützen Absicherung Hallendach) beim USK 56010.94200 und der Nachfinanzierungsbetrag des Stadtanteiles einzubeziehen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und bittet um Wortmeldungen.

Herr R. Gerhardt möchte wissen, wann ist der Startschuss des Projektes?

Herr Hassel teilt mit, dass über Winter die Ausschreibungen vorbereitet werden. Im März 2018 soll es dann mit den Arbeiten losgehen. Mit den Vereinen soll ein Zeitplan diskutiert und festgelegt werden.

Herr Burger bittet um einen aktuellen vorläufigen Betriebsablaufplan für das Projekt und geht noch einmal auf die Zahlen ein.

Herr Sticher möchte wissen, möchte wissen, wofür die 38.000 € für das Schlosstheater gedacht waren?

Herr St. Schmidt teilt mit, dass die Position für die Entrauchung des Treppenhauses gedacht sei. Die Maßnahme musste zurückgestellt werden, da wir die Zustimmung der Eigentümergemeinschaft noch nicht haben. Diese haben wir bereits mehrfach beantragt, wurde uns aber immer wieder verweigert. Da die Zustimmung aber noch aussteht, haben wir den Betrag genommen für die Darstellung der Finan-

zierung hier. Wir sind aber noch rechtlich dabei, ob die Eigentümergemeinschaft uns die Zustimmung verweigern darf.

Herr Batz befürwortet, dass das Projekt bald angegangen werden kann. Gleichzeitig teilt er mit, dass das Ministerium Maßnahmen sensibler prüfen sollte, dass Arbeiten, die witterungsabhängig seien, vorgezogen werden. , z. B. das Dach kann nicht im Winter saniert werden.

Herr St. Klein merkt an, dass die Wintermonate genutzt werden, um die Ausschreibung zu machen und danach mit den Arbeiten begonnen werde. Es wäre für die Bürger schön, wenn mit den Arbeiten begonnen werden könne. Es wäre ein Zeichen, dass es losgehe. Die ein oder andere Innenarbeite könne doch bereits in den Wintermonaten begonnen werde, wie z. B. die Sanitärarbeiten.

Herr Hassel teilt mit, dass dies mit den Vereinen besprochen werde und dann festlegen, welche Arbeiten vorgezogen werden können. Denn es bestehe zurzeit ja auch eine Nutzung in der Halle. Dann wird ein Ablaufplan erstellt, der Ihnen dann vorgelegt werde.

Herr Sticher merkt noch an, dass in den Wintermonaten die Nutzung der Leichtathletikvereine nicht so stark in den Wintermonaten. Diese Zeit sollte genutzt werden. Es wäre einfach an der Zeit den Bürgern zu zeigen, dass es mit den Arbeiten losgehe.

Herr Sticher spricht die Abstützung und den Haushaltsrest von 31.000 €, der noch zur Verfügung stehe, an. Die Abstützung erfolgte vor 4 Jahren, sie wurde gekauft und nicht gemietet. Warum gibt es diesen Haushaltsrest?

Herr St. Schmidt teilt mit, dass der Kauf über Inventar Bauhof-Fuhrpark erfolgt sei, da die Stützen später dem Bauhof-Fuhrpark zur Verfügung gestellt werden.

Herr Gerhardt möchte wissen, ob durch die Rückstellung der Maßnahme Schlosstheater Entrauchung Treppenhaus evtl. dazu führen könne, dass das Schlosstheater nicht mehr genutzt werden dürfe?

Herr St. Schmidt teilt mit, dass dies zurzeit geprüft werde. Es gibt keine Stilllegung des Schlosstheater zurzeit aufgrund baurechtlicher Vorschriften.

Herr Burger möchte wissen, ob der Vorsitzende bereits Kontakt mit dem Tischfußballverein aufgenommen habe. Denn es gäbe Äußerungen vom Tischfußballverein, dass wenn nicht bald mit den Arbeiten begonnen werde, werden wir uns anderweitig orientieren.

Herr Schäfer teilt mit, dass in dieser Richtung noch kein Kontakt aufgenommen wurde.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.138.913,72 € beim USK 56010.94100 „Sanierung Hallen Im Alten Weiher“ zu beschließen.

Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Zuschussanteile:

582.311,73 € Bundes- / Landesanteil Städtebauförderung PJ 2015

120.194,78 € Zuschuss ZEP-Kommunal

300.000,00 € Bedarfszuweisung MdI

1.002.506,51 €

2. Umschichtung Haushaltsrest Abstützung Hallendach in Höhe von 31.407,21 € vom USK 56010.94200 (Sanierung Sport- und Markthalle Im Alten Weiher) nach USK 56010.94100 (Sanierung Hallen Im Alten Weiher).

3. Ausfinanzierung des noch offenen Stadtanteils in Höhe von 105.000,00 € zu Lasten nachstehender Haushaltsreste:

13000.94285: Einbau Belüftungsanlage FWGH Ottweiler	2,85 €
13000.94225: Einbau Belüftungsanlage FWGH Mainzweiler	3.756,52 €
13000.94275: Einbau Belüftungsanlage FWGH Steinbach	2.452,60 €
13000.94265: Einbau Belüftungsanlage FWGH Fürth	5.526,55 €
13000.94295: Einbau Belüftungsanlage FWGH Lautenbach	3.092,58 €
13000.94260: Anschluss FWGH an Nahwärmeversorgung	2.117,58 €
21190.94408: Maßnahmen zur Ertüchtigung GS Fürth	4.473,17 €
33110.94000: Bauliche Maßnahmen Schloßtheater	38.300,53 €
- vorstehende Haushaltsreste sind vollständig aufgebraucht-	

21190.94758: Sanierung und schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster (Restbetrag: 40.067,39 €; davon Auftrag Erneuerung Hallentore über 20.837,61 € vom 24.04.2017)	<u>45.277,62 €</u> 105.000,00 €
---	------------------------------------

## **TOP 6 Beschaffung von Außenjalousien für Verwaltungsgebäude Illinger Straße 7 und Goethestraße 13 a**

### **Sachverhalt:**

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2017 dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € zur Beschaffung von Außenjalousien für das Rathaus empfohlen. Zugleich wurde die Verwaltung ermächtigt, die Arbeiten vor der abschließenden Beschlussfassung im Stadtrat zu vergeben.

In der Sitzungsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass mit der außerplanmäßigen Ausgabe ein Kostenrahmen zur Finanzierung der Arbeiten geschaffen wird. Zu diesem Zeitpunkt lagen auch noch nicht alle Angebote vor.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet. Die tatsächlichen Gesamtkosten getragen 13.974,98 € und liegen deutlich unter dem Kostenrahmen von 25.000,00 €. Damit reduziert sich auch die außerplanmäßige Ausgabe. Die vom HPF am 04.07.2017 empfohlene Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

5.000,00 € USK 06000.93502: Inventarbeschaffung EDV (Rest: 19.771,46 €)
5.000,00 € USK 88000.93200: Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke (Rest: 32.767,56 €)
10.000,00 € USK 61510.96089: Sanierungskosten 2010 (Rest aufgebraucht)
<u>5.000,00 € USK 63000.93200: Erwerb von Straßenland (Res: 6.086,34 €)</u>
25.000,00 €

Aufgrund der geringeren Baukosten ändert sich die Finanzierung wie folgt:

3.960,44 € USK 88000.93200: Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke (Rest: 33.807,12 €)
<u>10.000,00 € USK 61510.96089: Sanierungskosten 2010 (Rest aufgebraucht)</u>

13.960,44 €

Die ursprünglich geplanten Mittelumschichtungen zu Lasten der Kostenstellen Inventarbeschaffung EDV und Erwerb von Straßenlast fallen ersatzlos weg. Der Ansatz zu Lasten Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke reduziert sich von 5.000,00 € auf 3.960,44 €.

Herr Schäfer erläutert den Sachverhalt.

#### **Geänderter Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 13.960,44 € beim USK 88.000.94410: Montage von Außenjalousien Verwaltungsgebäude.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten von bestehenden Haushaltsresten bei folgenden Untersachkonten:

3.960,44 € USK 88000.93200: Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke (Rest: 33.807,12 €)  
10.000,00 € USK 61510.96089: Sanierungskosten 2010 (Rest aufgebraucht)  
13.960,44 €

#### **TOP 7 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Abwasserwerk: Sanierung oberer Wethsammler (Kostenstelle: 70000.91050) Vorlage: Amt 60/044/2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Sanierung des oberen Wethsammlers ist mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.000.000,00 € über mehrere Jahre im Investitionsprogramm für das Abwasserwerk veranschlagt (125.000,00 € in Vorjahren; 375.000,00 € in 2017 und 500.000,00 € über eine VE in 2018).

Die Auftragsvergabe erfolgte am 9. Juni 2017 (Beschluss Stadtrat vom 8. Juni 2017). Der Bauzeitenplan sieht eine Ausführungsfrist von 162 Werktagen vor. Mit der Fertigstellung und der Abrechnung der Arbeiten war somit im Frühjahr 2018 zu rechnen. Damit der Auftrag in 2017 vergeben werden konnte, ist im Wirtschaftsplan eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € aufgenommen.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen dürfen die Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung erst im Jahr der Veranschlagung und damit in 2018 in Anspruch genommen werden. Dies setzt voraus, dass nicht nur die Zahlung, sondern auch die Arbeitsleistung im kommenden Jahr erbracht werden muss (Zuordnung aufgrund doppischer Vorgaben).

Aufgrund der guten Witterung ist mit dem Abschluss der Kanalbauarbeiten bereits Ende 2017 zu rechnen. Damit werden auch die für 2018 geplanten Zahlungen bereits in 2017 fällig.

Mit der vorzeitigen Fertigstellung und Abrechnung der Bauarbeiten ist auch der in 2018 vorgesehene Betrag von 500.000,00 € durch Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe bereits in 2017 bereitzustellen.

Die bisher veranschlagten Finanzierungsmittel sind nahezu vollständig aufgebraucht.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage.

Herr Burger möchte wissen, ob die Differenz noch zur Verfügung stehe.

Herr St. Schmidt merkt an, dass wir die Gesamtfinanzierung sichern und gehen davon aus, dass wir die 500.000,000 € in Anspruch nehmen und so ist die Finanzierung dargestellt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500.000,00 € bei der Kostenstelle 70000.91050 (Sanierung oberer Wethsammler).

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten folgender Kostenstellen:

70000.91290	Umbau Kläranlage Steinbach / Wetschhausen	240.000,00 €
70000.91190	Kanalsanierung Schönbachstraße	260.000,00 €
		<hr/>
		500.000,00 €

**TOP 8    Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof (USK 63000.95060)  
Vorlage: Amt 60/045/2017**

**Sachverhalt:**

Die Sanierung der Fußgängerbrücke am Bahnhof ist mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1.300.000,00 € über mehrere Jahre im städtischen Haushalt veranschlagt. (43.000 € in Vorjahren; 1.075.000,00 € in 2017 und 182.000 € über eine VE in 2018). Der Stadtanteil beläuft sich auf 300.000,00 €. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport bezuschusst die Arbeiten mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 1.000.000,00 €, die sich über den Zeitraum von 2017 bis 2020 mit jeweils 250.000,00 € erstreckt und in jedem Jahr einzeln bewilligt wird. Hinzu kommen die beiden überplanmäßigen Ausgaben (BUSA vom 21.11.2016 und 16.02.2017) in Höhe von 10.700,00 €.

Die Auftragsvergabe erfolgte am 31. Mai 2017 (Beschluss BUSA vom 30. Mai 2017). Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme waren für Frühjahr 2018 geplant. Damit der Auftrag in 2017 vergeben werden konnte, war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 182.000,00 € aufgenommen.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen dürfen die Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung erst im Jahr der Veranschlagung und damit in 2018 in Anspruch genommen werden. Dies setzt voraus, dass nicht nur die Zahlung, sondern auch die Arbeitsleistung im kommenden Jahr erbracht werden muss (Zuordnung aufgrund doppischer Vorgaben)

Mit dem Abschluss der Brückenerneuerung ist entgegen der ursprünglichen Bauzeitenplanung bereits im November 2017 zu rechnen. Damit werden auch die Zahlungen in 2017 noch fällig.

Mit der vorzeitigen Fertigstellung und Abrechnung der Bauarbeiten ist auch der in 2018 vorgesehene Betrag von 182.000,00 € durch Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe bereits in 2017 bereitzustellen. Bereits in den Sitzungen des BUSA am 21.11.2016 und 16.02.2017 wurde der Gesamtkostenrahmen durch Beschlussfassung zweier überplanmäßigen Ausgaben über 10.700,00 € erhöht, so dass dieser Betrag von der jetzt anstehenden überplanmäßigen Ausgabe in Abzug gebracht werden kann. Somit ist ein Betrag von 171.300,00 € zur Ausfinanzierung der Maßnahme ausreichend.

Auch hier gibt der Vorsitzende Einblick in die Sitzungsvorlage.

Herr Dr. Brück möchte wissen, ob die Deutsche Bundesbahn informiert sei, dass wir mit den Bauarbeiten früher fertig werden.

Herr Hassel teilt mit, dass wir uns an die Sperrpausen halten, die wir von der Deutschen Bundesbahn vorgegeben bekommen haben. Es läuft alles nach Plan.

Herr Burger möchte wissen, ob der Ablauf von Herrn Hassel in der Ottweiler Zeitung veröffentlicht werden könnte, damit die Bürger informiert rechtzeitig informiert seien.

Herr Burger möchte noch wissen, ob die Deutsche Bundesbahn gemäß Planung mit dem Aufzug barrierefreier Zugang termingerecht beginnen werde.

Hier kann die Verwaltung noch keine Aussage treffen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 171.300,00 € beim USK 63000.95060 „Sanierung Fußgängerbrücke am Bahnhof“.

Die Finanzierung geht zu Lasten folgender Untersachkonten:

21190.94758: Sanierung und schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster (Restbetrag 40.067,39 €; davon Auftrag Erneuerung Hallentore vom 24.04.2017 Über 20.837,61 €; dann Rest: 229,78 €)	19.000,00 €
33110.93501: Einrichtung Saal Schloßtheater ab 1.000 € (dann Rest: 0,00 €)	9.000,00 €
56010.94500: Sanierungsmaßnahme TH Mainzweiler (dann Rest: 0,00 €)	22.000,00 €
61500.93208: Nichtzuwendungsfähige Grunderwerbskosten (dann Rest: 12.700,00 €)	13.300,00 €
61500.95008: Ausgabenverrechnung Stadtsanierung (dann Rest: 517,89 €)	63.000,00 €
63000.93200: Erwerb von Straßenland (davon 5.000,00 € die für Außenjalousien Rat- haus vorgesehen waren und dort wegen geringerer Baukosten nicht mehr benötigt werden) (dann Rest: 2.862,34 €)	8.000,00 €
88000.93200: Grunderwerb sonstige unbebaute Grundstücke (dann Rest: 3.305,13 €)	30.000,00 €
63000.95100: Sanierung St. Remy-Brücke (aktueller Rest: 168.885,12 €, davon 11.008,52 € Auftragsvormerkungen, es verbleiben 157.876,02 €; einschließlich Zuschussanteile)	7.000,00 €
	<hr/>
	171.300,00 €

9.1 Herr Schäfer teilt mit, dass die KELF-Mittel für 2017 in Höhe von 304.956,00 € eingegangen seien.

9.2 Herr Burger fragt nach, für welches Jahr die KELF-Mittel seien.

Herr Schäfer bestätigt noch einmal 2017.

9.3 Herr Sticher erkundigt sich nach dem Sachstand, dass Gelder zur Verfügung gestellt werden sollen, damit 3 Gebäude in Ottweiler abgerissen werden können, wann kann man damit rechnen, bzw. welche Gebäude sind das.

Herr St. Schmidt teilt mit, dass sich das erste Gebäude derzeit in der Ausschreibung befinde, die Veröffentlichung in der Saarbrücker Zeitung ist auch erfolgt und die Submission ist am 28.10.2017 stattfinde. Die Vergabe kommt im nächsten Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss im Oktober.

9.4 Herr Sticher fragt nach, ob für die Taubenbekämpfung an der Bahnbrücke ein konkreter Auftrag vergeben wurde, wer ist Träger und Zahler.

Herr Hassel teilt mit, dass die Taubenabwehr uns sehr massiv beschäftigt. Wir haben eine Firma aus Saarbrücken dafür beauftragt. Bei der Umsetzung sei es an dem Bauwerk öfter zu Problemen gekommen. Es stellt sich schwieriger dar als gedacht, das Gebäude so sicher zu machen, dass keine Taube mehr reinfliegen kann. Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit der Firma, dass diese Arbeit zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt werde. Erst dann wird gezahlt.

9.5 Herr Klein befürwortet, dass endlich etwas zur Taubenabwehr getan wird, allerdings ist die Vorgehensweise etwas seltsam. Handelt es sich hierbei um ein Provisorium oder soll das so bleiben?

Herr Hassel teilt mit, dass wir mit dieser Ausführung nicht zufrieden seien.

9.6 Herr Burger fragt nach, dass vor ca. 2 Monaten eine Übersicht existierte von 103 Kindern, die amtsärztlich untersucht wurden und eingeschult werden sollten. Jetzt sind aber nur 90 Kinder eingeschult worden. Was ist mit den fehlenden 13 Kindern? Wurden die nicht eingeschult oder in anderen Kreisen eingeschult?

Herr Maus-Holzer teilt mit, dass er dies im Nachgang beantworten werde.

## **TOP 10    Einwohnerfragestunde**

10.1 Herr Gerd Rainer Weber erkundigt sich nach dem Sachstand der Postfiliale in Ottweiler. Soll diese geschlossen werden?

Herr Schäfer teilt mit, dass die Verwaltung mit den entsprechenden Stellen in Kontakt stehe. Die Erhaltung sei angestrebt.





Sitzung endet um: 19:20

Herr Schäfer schließt die Sitzung um 19.20 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in:

Holger Schäfer

Verena Jochum